

Straf- und Bussenreglement

Dieses Reglement dient zur einheitlichen Handhabung von Strafverfügungen und Bussen, welche von den Fussballverbänden (TFV/OFV/SFV) gegenüber dem Verein resp. Spieler ausgesprochen werden.

Dieses Reglement gilt gegenüber sämtlichen Mannschaften des FCR.

Grundlage bilden die Entscheide der Disziplinar- und Strafkommisionen der Verbände.

Folgende Vergehen/Unterlassungen werden monatlich der verursachenden Mannschaft durch den Verein weiterverrechnet:

- 1.) Unterschreiben von Spielern auf Spielkarte infolge fehlendem Pass
- 2.) Zu spätes Einreichen von Spielkarten und Spielerpässen an den Schiedsrichter
- 3.) Reklamieren, unsportliches Verhalten und Tätlichkeiten
- 4.) Unterlassung/Verweigerung von Shake-Hands vor und nach dem Spiel
- 5.) Sämtliche Rote Karten.

Der Verein führt für jede Aktiv-Mannschaft eine Mannschaftskasse und belastet dort die entsprechenden Bussen. Der Mannschaftskassen-Beitrag wird jährlich mit den Mitgliederbeiträgen in Rechnung gestellt. Der Trainer entscheidet über die Höhe dieses Beitrages. Überschüsse dieser Mannschaftskasse können nach Absprache mit dem Kassier bezogen werden, Defizite werden auf die kommende Saison übertragen oder durch die Mannschaft ausgeglichen.

Bussen im Juniorenbereich werden direkt dem Verursacher Trainer/Spieler verrechnet.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, Vereinsmitglieder zusätzlich zu sperren. Als Grundlage dazu werden im Aktivbereich die Abklärungen des Präsidenten und im Juniorenbereich jene des Juniorenobmann beigezogen. Dem strafbaren Mitglied kann eine mündliche Stellungnahme gewährt werden. Allfällige Sanktionen werden durch den Vorstand kommuniziert und sind bindend. Der Trainer wird in die Beurteilung miteinbezogen.

Folgende Vergehen können zusätzlich mit internen Sperren geahndet werden:

- 1.) Tätlichkeiten
- 2.) Platzverweis
- 3.) Drohen gegen den Gegner, Schiedsrichter, Zuschauer
- 4.) Unfares Verhalten von Vereinsmitgliedern

Im Falle interner Spielsperren, wird auf besondere Umstände Rücksicht genommen. Provokationen von Gegner und Zuschauern, schlechte Schiedsrichterleistungen usw. bedeuten jedoch nicht, dass darum keine Strafen ausgesprochen werden. Das Strafmass kann zu weiteren Spielsperren bis zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Mit der Vereinsmitgliedschaft akzeptiert jedes Mitglied dieses Reglement.

Romanshorn, 02. Dezember 2008

Der Vorstand

Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2009 in Kraft.